

Ausschuss für die Gleichstellung der Frau
- Vorsitzende -

Haus der Bürgerschaft | Am Markt 20 | 28195 Bremen

An den Vorsitzenden des Haushalts- und
Finanzausschusses (Land)
Herrn Carl Kau

über die Ausschussassistenz
Herrn Löffler

Haus der Bürgerschaft
Postfach 10 69 09
28069 Bremen
Tel. (0421) 361-4555
Fax. (0421) 361-12492
www.bremische-bürgerschaft.de

Auskunft erteilt: Dr. Stefanie Petersen

Tel. (0421) 361-12354
PC-Fax (0421) 496-12354
E-Mail: Stefanie.Petersen@buergerschaft.bremen.de

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
Pe

Datum
24. Januar 2014

**Bericht des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau zum Antrag der Fraktion der CDU
„Modellprojekt ‚Anonymisiertes Bewerbungsverfahren‘ starten“, Drucksache 18/760**

Bezug: Überweisung der Bürgerschaft (Landtag) am 14. März 2013 zur Beratung und Be-
richterstattung an den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau

Sehr geehrter Herr Kau,

der Ausschuss für die Gleichstellung der Frau hat den von der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) in ihrer Sitzung am 14. März 2013 an den Haushalts- und Finanzausschuss (federführend) sowie an den Ausschuss für Integration, Bundes- und Europaangelegenheiten, internationale Kontakte und Entwicklungszusammenarbeit, den Ausschuss für die Gleichstellung der Frau, der staatlichen Deputation für Soziales, Kinder und Jugend sowie den Vorstand der Bremischen Bürgerschaft überwiesenen Antrag in seiner Sitzung am 18. Dezember 2013 behandelt.

Der Ausschuss berichtet Ihnen das nachfolgende Ergebnis:

Mitglieder des Ausschusses für die Gleichstellung der Frau haben an der gemeinsamen Anhörung am 13. September 2013 teilgenommen und die Ausführungen und Erfahrungsberichte zur Kenntnis genommen.

Der Ausschuss würdigt die Ziele, die Anstrengungen und die Ergebnisse der Senatsressorts, die sich unter anderem im steigenden Anteil der Beschäftigten mit Migrationshintergrund im öffentlichen Dienst Bremens niederschlägt.

Im Rahmen der Anhörung wurde bei den vorgestellten Umsetzungsbeispielen aber auch deutlich, dass Effekte für die Gleichstellung von Männern und Frauen nicht immer identifiziert werden konnten.

Der Ausschuss ist der Auffassung, dass auch bei klarer politischer Zielsetzung und zunehmender Sensibilisierung der Verantwortlichen im Einzelnen faktische Diskriminierungen nicht ausgeschlossen werden können. Daher ist es sinnvoll, dass zusätzlich die Wirkung „Anonymisierter Bewerbungsverfahren“ auch im öffentlichen Dienst Bremens versuchsweise getestet wird.

Der Ausschuss empfiehlt, den Senat zu bitten, zunächst in einigen Bereichen, in denen die Voraussetzungen dafür vorhanden sind - unter anderem die Möglichkeit zur Standardisierung und Digitalisierung der Bewerbungen und damit volle Technikunterstützung -, Modellversuche „Anonymisierte Bewerbungen“ auf zunächst drei Jahre befristet einzurichten. Der Ausschuss geht davon aus, dass eine Evaluation der Modellversuche „Anonymisierte Bewerbung“ erfolgt und auch die Wirkung hinsichtlich der Geschlechtergerechtigkeit entsprechend ausgewertet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Claudia Bernhard